
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 22.05.2018

Seite 275

Nr. 53

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Türkisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 17. Mai 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 699 / Nr. 107), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Türkisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 16.12.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1491 / Nr. 198), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 759 / Nr. 141), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Satz 1 wird die Aufzählung nach dem Doppelpunkt wie folgt neu gefasst:
 - a) Klausur
 - b) Hausarbeit
 - c) Posterpräsentation
 - d) Präsentation
2. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.04.2018.

Duisburg und Essen, den 17. Mai 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Türkisch Master GyGe

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Kontrastive Studien	12	1	Vergleichende Linguistik*	5	x		VO	2	Vertiefung		Hausarbeit	1
			Vergleichende Literaturwissenschaft	5	x		VO	2				
			Vorbereitungsseminar für das Praxissemester*	2	x		SE	2				
Praxissemester¹	25 (4)	2	Fachdidaktisches Begleitseminar*	4	x		SE	2			Modulteilprüfung (Posterpräsentation)	1
Kulturelle Kompetenz	6	2	Literatur- und Kunstkritik*	2	x		SE	2	Vertiefung		Klausur	1
		3	Kulturelle und sprachliche Aspekte der Kommunikation	4	x		SE	2				
Fachübergreifendes Modul	8	3	Semantik und kontrastive Pragmatik	5	x		SE	2	Vertiefung		Hausarbeit	1
			Geschichte der Türkei* ²	3		x	SE	2				
			Literatur- und Kulturwissenschaft* ³	3		x	SE	2				
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	3	4	Literaturdidaktik und literatur- bzw. kulturwissenschaftliches Begleitseminar	3		x	SE	2	Vertiefung		Präsentation	
			Sprachdidaktisches und sprachwissenschaftliches Begleitseminar	3		x	SE	2				
Masterarbeit ⁴	20	4										
Summe Credits	29											

¹ Für das Praxissemester werden insgesamt 25 Cr. vergeben, davon werden 4 Cr. im Fach Turkistik vergeben.

² Diese Lehrveranstaltung wird in den Sommersemestern angeboten.

³ Diese Lehrveranstaltung wird in den Wintersemestern angeboten.

⁴ Die Masterarbeit wird in einem der zwei studierten Unterrichtsfächer, ggf. auch in den Bildungswissenschaften, geschrieben.

* In dieser Lehrveranstaltung findet eine Studienleistung statt.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Inhalte und Qualifikationsziele
Kontrastive Studien	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der strukturellen Besonderheiten des Türkischen und des Deutschen erkennen und kontrastiv analysieren, • können schriftliche und mündliche Vertextungsmerkmale und -strategien – auch komplexe Erscheinungen – im Türkischen und im Deutschen erkennen und umfangreich analysieren, • textsortenspezifische Besonderheiten des Türkischen und des Deutschen kontrastiv analysieren, • können orate und literate Strukturen in Texten feststellen und analysieren, • können bilingualitätsspezifische Erscheinungen in Texten erkennen und analysieren, • können literarisches Schaffen in verschiedenen Sprachen vergleichend analysieren, indem sie sich grundlegende Fähigkeiten der komparatistischen Literaturwissenschaft und Kenntnisse in der Theorie der Weltliteratur aneignen, • vertiefen ihr Verständnis fachdidaktischer Positionen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen und unterschiedlichen theoretischen Ansätzen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf bilingualen Erstsprachuntersuchungen und Spracherwerbtheorien sowie auf gesteuertem und ungesteuertem Erwerb des Türkischen in unterschiedlichen Sprachverwendungskontexten, • kennen grundlegende Typen von Lehr-Lernsituationen und verfügen über Bewusstheit für konkrete Unterrichtsabläufe und die mit ihnen verbundenen Handlungsvoraussetzungen, sodass sie unterschiedliche Unterrichtsprozesse reflektieren und miteinander vergleichen können, • sind mit den Instrumenten von Diagnose und Förderung in der Sek. II vertraut. Sie kennen die Formen und Funktionen der Leistungsmessung, können diagnostische Fragestellungen entwerfen, diagnostische Beobachtungen durchführen, Beurteilungen erstellen und Fördermaßnahmen planen, • lernen im Fachpraktikum, wissenschaftliche Theorien schul- und praxisorientiert zu erproben und anzuwenden, Unterricht zu analysieren und zu planen sowie Lehr- und Lernprozesse mittels didaktisch-methodischem Instrumentarium zu steuern.
Praxissemester	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch, • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie, • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen, • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an, • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um, • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an, • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.
Kulturelle Kompetenz	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Definitionen und Modelle der (interkulturellen) Kommunikation, • können sich mit kultur- und sprachspezifischen Besonderheiten der verbalen und nonverbalen Kommunikation in der Erst- und Zweitsprache auseinandersetzen, • verfügen über Kenntnisse psycholinguistischer und soziolinguistischer Aspekte der Kommunikation, • kennen umfangreiche Aspekte der literarischen Kommunikation (z. B. literatur- und kunsthistorisches Wissen, Literatur und Gesellschaft), • kennen Wertungskriterien bezüglich ästhetischen Schaffens (Wertungsdiskussion und ihre Krite-

	<p>rien, produktions- und rezeptionsästhetische Fragen),</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Spezifität der Schriftkommunikation und die Komplexität des literarischen Systems.
<p>Fachübergreifendes Modul</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen strukturiertes Wissen zu aktuellen Themen der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft, • können die komplexen Interaktionen der Literatur mit anderen kulturellen Ausdrucksformen analysieren bzw. über vielseitige Verbindungen ästhetischer Tätigkeiten reflektieren, • kennen die Grundlagen der Semantik und der kontrastiven Pragmatik, • können die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • können soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch analytisch erfassen, • können Sprechakte und ihre sprachliche Kodierung unterscheiden, • können kontroverse Positionen in soziopragmatischen und pragmalinguistischen Kontexten erkennen und eigene Positionen erarbeiten, • können gesellschaftliche und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur in komplexen Kontexten betrachten.
<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren, • haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen, • können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden